



per E-Mail
an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Liste)

Herisau, 2. Oktober 2026

Gesamtverkehrsstrategie; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 22. September 2026 den Entwurf der Gesamtverkehrsstrategie 2050 verabschiedet und das Departement Bau und Volkswirtschaft beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen.

Die Gesamtverkehrsstrategie 2050 (GVS) legt die langfristige verkehrspolitische Ausrichtung des Kantons Appenzell Ausserrhoden fest. Sie ersetzt bestehende Planungen und Programme nicht, sondern bildet die übergeordnete strategische Grundlage für deren künftige Ausrichtung und Weiterentwicklung. Die GVS stützt sich auf eine umfassende Situations- und Trendanalyse und zeigt auf, wie Mobilität und Verkehrssystem bis 2050 weiterentwickelt werden sollen. Dabei werden die verschiedenen Verkehrsmittel sowie die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aus einer Gesamtperspektive betrachtet. Im Zentrum stehen die vier strategischen Stossrichtungen «Verkehr vermeiden», «Verkehr verlagern», «Verkehr verträglich gestalten» und «Verkehr vernetzen».

Gegenstand der Vernehmlassung sind die *Zielsetzungen 2050* sowie die *Strategien und Teilstrategien* der GVS. Mit der Vernehmlassung sollen die vorgeschlagene strategische Ausrichtung sowie die einzelnen Zielsetzungen und Handlungsansätze breit abgestützt und auf ihre Zweckmässigkeit und Akzeptanz überprüft werden. Die Ergebnisse der Vernehmlassung werden anschliessend ausgewertet und bei der Bereinigung der GVS berücksichtigt.

Die Vernehmlassungsunterlagen – bestehend aus Gesamtverkehrsstrategie 2050, Situations- und Trendanalyse, Liste der Vernehmlassungsadressaten sowie fünf Antwortformularen – stehen unter [Kanton Appenzell Ausserrhoden | E-Mitwirkung](#), sowie auf der Website des Kantons zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, bis spätestens **22. Januar 2027** zur Vorlage Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme *vorzugsweise über die Online-Plattform* unter [Kanton Appenzell Ausserrhoden | E-Mitwirkung](#) einzureichen. Die elektronische Erfassung erleichtert die strukturierte Auswertung der Rückmeldungen. Selbstverständlich werden auch schriftliche Stellungnahmen (vorzugsweise im Word-Format oder anhand der



Antwortformulare siehe www.ar.ch/vernehmlassungen) entgegengenommen. Diese sind fristgerecht an das *Amt für Raum und Wald, Abteilung Raumentwicklung*, mitwirkung.gvs@ar.ch zu richten.

Für Auskünfte steht Ihnen Kantonsplaner Markus Fähr, Leiter Amt für Raum und Wald, zur Verfügung (Telefon 071 353 67 90; markus.faeh@ar.ch). Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit zu einer breit abgestützten GVS in unserem Kanton.

Freundliche Grüsse

Dölf Biasotto, Regierungsrat